

Drucksachennummer: 04 04/0027-61

Zuständiges D/R/Amt: Stadtplanungsamt



Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt - Bericht über Umsetzung

Beschlußvorlage

für **Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen**
zur **öffentlichen Sitzung** am **11.05.04**

Tagesordnungspunkt :

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl

Beschlußvorschlag:

- Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des neuen Parkierungskonzeptes zur Kenntnis.
- Bislam noch kostenfreie Parkplätze - innerhalb der Altstadt - sind in die Gebührenpflicht einzubeziehen. In den an die Altstadt angrenzenden Bereichen sind die gebührenpflichtigen Zeiten an die Neuregelung anzupassen.
- Mit Blick auf die zukünftige bauliche Entwicklung der Innenstadt und den hieraus resultierenden Stellplatzbedarf ist der Bedarf an Quartiersgaragen zu ermitteln und Standorte vorzuschlagen.

Unterschrift des Berichterstatters/der Berichterstatte(r)in

Mitzeichnung:

Direktorium 1	
Rechtsreferat	
Stadtplanungsamt	

Drucksachennummer: 04 04/0027-61

Zuständiges D/R/Amt: Stadtplanungsamt



Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt - Bericht über Umsetzung

Beschlußvorlage

**für Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen
zur öffentlichen Sitzung am 11.05.04**

Tagesordnungspunkt :

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl

Sachverhalt:

Anlagen:

Übersicht über Neuregelungen aus Bericht vom 17.12.2002 (Anlage 1)

Grafik: Parkkonzept Regensburger Altstadt: Übersicht über Kurzparkzonen (Anlage 2)

Grafik: Parkraumbilanz nach Neuregelung inkl. Wöhrde und Stadtamhof (Anlage 3)

Hintergrund

Am 17.12.2002 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen mit der Einführung einer neuen Parkregelung für die Regensburger Altstadt. Ziel war die bessere Ausnutzung der im Bereich der Altstadt im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkplätze. Dabei sollte auch auf die Belange des Einzelhandels eingegangen werden. In der Folge wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem u.a. vorhandene, grundsätzlich gebührenpflichtige Parkplätze, die bislang dauerhaft von Bewohnerfahrzeugen belegt waren, ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt wurden (einen Überblick über die wesentlichen Neuregelungen gibt Anlage 1). Den Ansprüchen der Bewohner wurde dadurch Rechnung getragen, dass zusätzliche Angebote geschaffen wurden und so insbesondere ab 17.00 Uhr auch parkplatzsuchende Bewohner auf ein größeres Parkplatzangebot als vor der Neuregelung zurückgreifen können. Der Ausschuss fasste seinen Beschluss einstimmig, die Umsetzung der Neuregelung erfolgte – begleitet von den örtlichen Medien und Informationen der Stadtverwaltung selbst – ab April 2003. Im Vorfeld waren Anpassungen bei der Parkgebührenordnung (Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2003) sowie in der Handhabung der für Bewohner geltenden Parkbevorrechtigungen herbeizuführen. Die Bewohner wurden entsprechend informiert. Aufgrund der Gültigkeitsdauer der ausgestellten Bewohnerparkausweise von einem Jahr greift die Neuregelung vollends ab Anfang dieses Jahres.

Inhalt der nun umgesetzten Neuregelung

Die im Bereich der Altstadt im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkplätze wurden mit der Neuregelung in zwei Zonen unterteilt (vgl. Anlage 2): Für die zentrale Altstadt - zwischen Weißgerbergraben, Schottenstraße, St.-Peters-Weg, D.-Martin-Luther-Straße – wurde der bis dato geltende Tarif von 1,- € pro Stunde beibehalten, während in der Ostner- und Westner Wacht die Gebühren auf 0,50 € pro Stunde gesenkt wurden. Damit wurde eine Vielzahl von Einzelregelungen vereinheitlicht. Besucher der Altstadt können zwischen einem Tarif wählen, mit dem sie z.B. bei eiligen Erledigungen direkt im Zentrum parken können oder weiter entfernt zu günstigeren Tarifen ihr Fahrzeug abstellen möchten. Diese preisliche Zonierung ist unterstützt durch eine Abstufung der Zeiten, in denen Gebühren an Parkscheinautomaten oder Parkuhren zu entrichten sind: Grundsätzlich wurde der kostenpflichtige Zeitraum von früher generell bis 20.30 Uhr auf 19.00 Uhr - für die zentrale Altstadt – bzw. bis

18.00 Uhr in der Ostner- und Westner Wacht verkürzt; an Samstagen endet die Gebührenpflicht bereits um 16.00 bzw. 14.00 Uhr. Die Höchstparkdauer beträgt nun grundsätzlich zwei Stunden, lediglich vor der Dompost und am Alten Kornmarkt besteht - wegen dem dort vorhandenen Kurzzeitparkbedarf - eine einstündige Höchstparkdauer.

Tarifstruktur der SWR-Parkhäuser ist angepasst

In Verbindung mit der Übernahme des Parkhauses Dachauplatz am 01.12.2003, in dem nun - wie in den Parkierungsanlagen St.-Peters-Weg und am Theater - die erste bzw. die erste halbe Stunde kostenfrei bleibt - wurde eine differenziertere Aufteilung des Parkplatzsuchverkehrs erreicht: Für einen Parkvorgang von 2 Stunden Dauer ist demnach in der zentralen Altstadt eine Gebühr von 2 € zu entrichten, im Parkhaus von 1,30 € (bzw. 2,- € in der Tiefgarage am Theater) und von nur mehr 1,00 € in der weiter entfernten Ostner- bzw. Westner Wacht. Damit sinken die Parkgebühren mit der Entfernung des Parkplatzes zum Zentrum. Mit Blick auf den Einzelhandel in der Altstadt verzichtet die Stadt Regensburg in diesem Zusammenhang auf Gebühreneinnahmen allein an Parkuhren und Parkscheinautomaten von ca. 160.000 € pro Jahr zugunsten einer attraktiveren Parkregelung.

An den Zufahrten zu den Parkierungsanlagen wurden in diesem Zusammenhang Hinweise angebracht, wie lange dort jeweils kostenlos geparkt werden kann. In der örtlichen Presse wurde wiederholt auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Trennung von Bewohner- und Kundenparkplätzen

Um Besuchern der Altstadt die Parkplatzsuche zu erleichtern, wurde eine bislang bestehende Regelung, wonach Berechtigte mit Bewohnerparkausweis auf dem Emmeramsplatz, der Weinlände, dem Ägidienplatz und dem Donaumarkt unbegrenzt Parken durften zugunsten einer eindeutigen Zuweisung von Parkraum - auf Bewohner einerseits und Besucher andererseits - aufgehoben: Vor der Neuregelung waren die Parkplätze am Emmeramsplatz zu rund 70 % dauerhaft mit Fahrzeugen von Anwohnern belegt. Am Donaumarkt waren gerade die der Altstadt am nächsten gelegenen Plätze blockiert. Heute sind der Ägidienplatz sowie die Weinlände reine Bewohnerparkplätze, der Donaumarkt und der Emmeramsplatz stehen in den Geschäftszeiten nur Besuchern der Altstadt zur Verfügung.

Mehr Parkraum für Besucher und Kunden der Altstadt

Durch die oben aufgeführten Maßnahmen wurde großflächig und unter Einbeziehung der Parkierungsanlagen (Petersweg, am Theater und aktuell Dachauplatz) sowie der Parkplätze am Oberen Wöhrd Parkraum für die Regensburger Altstadt aktiviert. Wie bereits erwähnt stehen jetzt am Emmeramsplatz sowie am Donaumarkt die dort vorhandenen Parkplätze bis 17.00 Uhr ausschließlich Besuchern der Altstadt zur Verfügung. Insbesondere der Donaumarkt zeigt, dass freier Parkraum vorhanden ist. Hier ist die durchschnittliche Belegungsquote von früher 78% (einschließlich geparkter Bewohnerfahrzeuge) auf nun 55% zurückgegangen. Parkplätze gibt es somit in unmittelbarer Nähe zur Altstadt.

Wie in der Berichtsvorlage vom Dezember 2002 vorgegeben, wurden in der östlichen Altstadt insgesamt 32 Parkplätze (davon 10 für Bewohner) und für die westliche Altstadt 147 (davon 70 für Bewohner) neu ausgewiesen.

Stichprobenartige Erhebungen vom Herbst 2003 belegen für die Geschäftszeiten am späten Vormittag und am Nachmittag das Vorhandensein einer Vielzahl freier Parkplätze sowohl in der zentralen Altstadt wie in der Ostner- und Westner Wacht.

Daneben können sowohl die Parkflächen am Alten Eisstadion und am Dultplatz kostenlos und ohne Zeitbeschränkung genutzt werden. Mit der P+R-Anlage am Kuglerplatz steht ein weiteres attraktives Angebot für Kraftfahrer zur Verfügung, die ihr Fahrzeug über mehrere Stunden abstellen möchten.

Empirische Beobachtungen

Im Oktober 2003 wurde an ausgewählten Stellen des Neuregelungsbereiches stichprobenartige Erhebungen durchgeführt. Dabei wurde an einem Mittwoch und an einem Samstag (außerhalb von Ferienzeiten) Momentaufnahmen in den Zeiten von 7.00 bis 8.00 Uhr, von 11.00 bis 12.00 Uhr, 15.00 bis 18.00 sowie 21.00 bis 22.00 Uhr gefertigt. Daneben flossen Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit des Verkehrsüberwachungsdienstes und der Straßenverkehrsbehörde ein. Die Situation für Bewohner stellt sich wie folgt dar:

Zwischen 8.00 und 9.00 Uhr sind in der Regel Bewohnerfahrzeuge auch auf vielen der ab 9.00 Uhr gebührenpflichtigen Stellplätze anzutreffen, wobei freie Parkplätze überall in der Altstadt vorhanden sind. Samstags stellt sich die Situation grundsätzlich schwieriger dar, einerseits sind Teile des Donaumarktes vom Wochenmarkt belegt, andererseits bleiben mehr Bewohnerfahrzeuge als unter der Woche am Wohnstandort geparkt. In den Erhebungszeiträumen 11.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 16.00 Uhr – d.h. innerhalb der Geschäftszeiten – sind jedoch sowohl freie Bewohner- wie Kundenparkplätze anzutreffen: Beispielhaft können folgende Punkte im Stadtgebiet genannt werden: Emmeramsplatz, Obermünsterplatz, Alter Kornmarkt, Minoritenweg.

Betrachtet man in den entsprechenden Zeiten die Situation in den Parkierungseinrichtungen, so zeigen sich – trotz der hier für Kurzparker im Vergleich zum öffentlichen Straßenraum vorhandenen kostenlosen Parkmöglichkeit – stets ausreichende Freikapazitäten. Vor allem für das Parkhaus Dachauplatz gilt, dass das Angebot, kostenfrei eine Stunde zu parken, bei den Kunden der Altstadt noch nicht ausreichend bekannt ist. Mittlerweile werden die Kunden auch in den Geschäften der Altstadt über dieses attraktive Angebot informiert.

Die Erhebungen ergaben für die Zeit zwischen 18.00 und 19.00 Uhr eine hohe Auslastung der Parkplätze, wobei zu dieser Zeit ein Wechsel von wegfahrenden Fahrzeugen von Altstadtkunden mit parkplatzsuchenden abendlichen Altstadtbesuchern und heimkehrenden Bewohnern stattfindet. In der Erhebungszeit von 21.00 bis 22.00 Uhr sind alle Parkplätze belegt, d.h. die für Bewohner kritische Zeit zur Parkplatzsuche liegt in den Abend- und Nachtstunden und nicht im Tagesverlauf. Sie müssen mit den nachts kostenfrei parkenden Altstadtbesuchern in Konkurrenz treten. Dies führt auch zu Lärmbelästigungen durch die hieraus resultierenden Parksuchverkehre. Der Parkdruck innerhalb der Altstadt durch abendliche Besucher in Konkurrenz zu den heimkehrenden, parkplatzsuchenden Bewohnern ist also ungleich höher als am Tag.

Neuregelung am Oberen Wöhrd

Mit der Einrichtung eines Zonenhaltverbotes am gesamten Oberen Wöhrd wird das Ziel verfolgt, weitere kostenfreie Parkierungsflächen in unmittelbarer Nähe zur Altstadt zu erschließen: Während früher nahezu der gesamte hier vorhandene Parkraum von Pendlern belegt war, kann jetzt im Bereich des Schopperplatzes - über den Eisernen Steg kann von hier die Altstadt in wenigen Minuten erreicht werden - unter Benutzung der Parkscheibe 3 Stunden kostenfrei geparkt werden. Die Regelung gilt Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, freie Kapazitäten sind in den Geschäftszeiten stets anzutreffen. Insgesamt stehen auf dem Oberen Wöhrd damit fast 300 solcher Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Parallel hierzu wurde die Zahl der den Bewohnern zur Verfügung stehenden Parkplätze deutlich erhöht.

Gerade diese Neuregelung wurde kritisch hinterfragt: In der Anfangszeit monierten Bewohner, dass die bislang kostenfreie Nutzung von Parkplätzen für sie nicht mehr möglich war und statt dessen ein Bewohnerparkausweis erworben werden musste (30 Euro pro Jahr). Bemängelt wurde auch die Situation von Besuchern (z.B. Familienangehörigen) oder Bewohnern, die keinen Anspruch auf einen Parkausweis haben. Bei anderen Kraftfahrern zeigten sich Unsicherheiten im Umgang mit dieser bislang noch ungewohnten Regelung, z.T. wurde darauf verwiesen, dass die Beschilderung nicht wahrgenommen wurde. Zwischenzeitlich ist die angeordnete Beschilderung verdeutlicht (Vorankündigung auf dem Pfaffensteiner Steg) und ein ausreichendes Parkplatzangebot für Bewohner geschaffen worden.

Aktuell wird die Nutzung des Angebotes – 3 Stunden mit Parkscheibe kostenfrei zu parken – detaillierter erhoben. Sollte die Überprüfung ergeben, dass eine geringere Anzahl von Stellplätzen für Kunden in diesem Bereich genügt bzw. das Angebot weiterhin nicht ausreichend angenommen wird, werden Parkierungsflächen von der zeitlichen Regelung ausgenommen.

Bewohnerparken

Vor der Neuregelung des Altstadtparkens waren in den drei Bewohnerparkgebieten der Altstadt (Bezirke 100/400, 200 und 300) rund 1140 Bewohnerparkplätze ausgewiesen, wovon ca. 940 „rund um die Uhr“ von Anwohnern genutzt werden konnten. Daneben standen aber de facto auch die eigentlich gebührenpflichtigen Parkplätze am Donaumarkt, dem Emmerams-, Ägidienplatz und an der Weinlände Anwohnern zum dauerhaften Abstellen ihrer Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Situation unmittelbar nach der Neuregelung zeigt sich wie folgt: Statt früher 940 Bewohnerstellplätze sind jetzt sogar mehr - rund 1100 Parkplätze - ausschließlich für Bewohner reserviert: gesamte Weinlände (ca. 60 neue Bewohnerparkplätze), der Ägidienplatz (35 neue Bewohnerparkplätze). Ursprüngliche zeitlich befristete Bewohnerstellplätze sowie neu in die Bewirtschaftung einbezogene Parkplätze stehen jetzt ebenfalls „rund um die Uhr“ Bewohnern zur Verfügung. Daneben wurde ein zusätzliches Angebot für Bewohner der Altstadt auf dem Jakobi-Gelände geschaffen: Die dortigen 230 Plätze dürfen von Bewohnern der Altstadt mit Bewohnerparkausweis dauerhaft belegt werden). Damit wurden die weggefallenen Dauerparkmöglichkeiten der Bewohner am Donaumarkt (380 Plätze) und am Emmeramsplatz (75 Plätze) zum größten Teil kompensiert. Noch ausstehend ist die angekündigte (mittelfristige) Schaffung von 40 Bewohnerparkplätzen in der Westner Wacht im Zuge der Umgestaltung der Holzlände.

Unabhängig von der Neukonzeption wurde die Regelung, wonach heimkehrende Bewohner der Altstadt mit Bewohnerparkausweis ab 17.00 Uhr ihr Auto auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen bis zum Morgen des folgenden Werktages um 9.00 Uhr abstellen können beibehalten. Dies berücksichtigt, dass Probleme für Bewohner i.d.R. nicht unter tags auftreten, wenn auch sie größtenteils die Altstadt mit ihren Fahrzeugen verlassen haben, sondern abends bei deren Heimkehr.

Seit Übernahme des Parkhauses Dachauplatz durch die SWR wird die Einführung eines Schlummertarifes für Bewohner der Altstadt diskutiert: Für einen festen Betrag von 29,50 €/Monat sollen Bewohner hier in der Zeit von 17.00 Uhr bis 9.00 Uhr die freien Kapazitäten mit einer Parkplatzgarantie nutzen können. Die Gültigkeit des Tickets soll ein Jahr betragen. Die technischen Vorbereitungen an der Parkabfertigungsanlage für den Versuch „Schlummerparken im Parkhaus Dachauplatz“ für 50 Fahrzeuge sind abgeschlossen. Berechtig zum Erwerb des Anwohnertickets im Parkhaus Dachauplatz sollen Inhaber von Bewohnerparkausweisen aus dem Bewohnerparkbezirk 200 sein. Der genau Starttermin steht noch nicht fest. Eine zweckmäßigerweise durchzuführende Öffentlichkeitsarbeit wird derzeit von der SWR in Abstimmung mit der städtischen Pressestelle vorbereitet.

Unterer Wöhrd - Jakobigelände

Altstadtbewohnern, die über einen längeren Zeitraum ihr Fahrzeug abstellen möchten, steht kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung seit Einführung der Neuregelungen zum Altstadtparken das Jakobigelände mit rund 230 Stellplätzen zur Verfügung. Die hier schon früher bestehende Parkregelung für alle anderen Benutzer dieser Parkfläche – wonach für eine Gebühr von 0,50 € pro Stunde bis zu 4 Stunden geparkt werden kann - gilt weiterhin.

Inzwischen ist die durchschnittliche Belegung von einst nur 5 % auf 30 % gestiegen. Dabei konnten bei Beobachtungen im Juli 2003 ca. 25 % der Fahrzeuge als Kurzparker und 75 % als Bewohnerfahrzeuge ausgemacht werden, wobei knapp 50 % der Bewohnerfahrzeuge dem Bezirk 200 (östliche Altstadt) zuzuordnen waren. Auch dem Wunsch der Nutzer nach einer ausreichenden Beleuchtung konnte zwischenzeitlich entsprochen werden.

Innenentwicklung erfordert Quartiersgaragen

Weiterer Parkraum lässt sich innerhalb der Altstadt nur noch auf Kosten des fließenden Verkehrs oder auf privaten Flächen erschließen. Wenn daher durch anstehende Baumaßnahmen im Altstadtbereich (z.B. Neubau im Bereich Liga-Gebäudes, Bau einer Stadthalle, Sanierungsmaßnahmen Ostner Wacht sowie Hochwasserschutz) weitere Parkplätze für Bewohner entfallen und sich der Parkdruck damit weiter erhöht, sind Alternativen unerlässlich: Neben der Einführung des o.g. Schlummerparkens muss daher auch die Errichtung von Quartiersgaragen untersucht werden. Gerade bei der Sanierung oder beim Neubau im Altstadtbereich werden erforderliche Stellplätze abgelöst, die der Stadt zugehenden Mittel sind zweckgebunden u.a. zur Schaffung von Parkraum einzusetzen.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des neuen Konzeptes ist es erforderlich den Parkdruck auf die Altstadt so weit wie möglich zu reduzieren. Zum einen sind – wie beschlossen – mittelfristig Parkscheibenregelungen innerhalb der ansonsten gebührenpflichtigen Bereiche abzubauen und durch Parkscheinautomaten zu bewirtschaften (Beispiel Am Judenstein, Brunngleite/Holzländerstraße), zum anderen stehen noch Anpassungen über den Neuregelungsbereich hinaus aus: Altregelungen, wonach in an die Altstadt angrenzenden Gebieten (Beispiel: Prüfeninger Straße) die Gebührenpflicht noch bis 20.30 Uhr besteht, verleiten eher zum Einfahren in die zentraleren Bereiche statt zum Parken in fußläufiger Entfernung. Bei entsprechend besserer Finanzlage ist vorgesehen, diese Änderungen nachzuführen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen innerhalb des neuen Sanierungsgebietes Ostner Wacht ist - insbesondere für den Bereich des Donaumarktes - darauf zu achten, dass auch mit Blick auf die Kunden der Regensburger Altstadt ein Ersatz für die hier entfallenden oberirdischen Stellplätze in Form einer Parkgarage geschaffen wird.

Fazit

Für Kunden der Altstadt steht nach weitgehender Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes ein ausreichendes und sichtbares Parkraumangebot zur Verfügung. Dabei stehen grundsätzlich folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- Kostenfreie Parkplätze in fußläufiger Entfernung zur Altstadt (z.B. Oberer Wöhrd)
- Kostenfreies Parken in den Parkieranlagen der SWR für 1 bzw. ½ Stunde
- Gebührenpflichtige Parkplätze (0,50 €/Stunde) in den an die Altstadt angrenzenden Bereichen wie Ostner- und Westner Wacht
- Parkplätze in zentralen Bereichen (z.B. Alter Kornmarkt, Donaumarkt) für 1,00 €/Stunde

Kunden und Bewohner kommen nach der Umstellung mittlerweile gut mit dem neuen Parkraumkonzept zurecht. Bewohnern wurden ausreichende Parkflächen als Ersatz für die entfallenen Dauerparkmöglichkeiten am Emmeramsplatz und am Donaumarkt zur Verfügung gestellt. Probleme, einen Parkplatz zu finden, bestehen für Bewohner der Altstadt zu den Zeiten, in denen sie mit den abendlichen Altstadtbesuchern - die kostenfrei bis in die Nacht Parkraum belegen – konkurrieren.

Mit Blick auf die zu erwartenden Entwicklungen innerhalb der Altstadt und dem hieraus resultierenden hohen Parkdruck ist die Errichtung von Quartiersgaragen sowohl für Bereiche von Stadthof wie mittelfristig für die östliche und westliche Altstadt zu untersuchen. Im Rahmen der Sanierung der Ostner Wacht ist bei einer Bebauung des Donaumarktes größter Wert darauf zu legen, dass die heute vorhandenen oberirdischen Parkplätze z.B. in Parkgaragen – für Altstadtkunden - auch zukünftig bereit gestellt werden können.

Anlage 1

Übersicht Parkraumkonzept

1. Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Ostner – und Westnerwacht

- a) Bewohnerparkplätze (ca. 80 Parkplätze)
- b) Kurzzeitparkplätze

1. Änderung von Bedien- /Tarifzeiten

bisher:	Mo – Fr 9.00 – 20.30 Uhr
	Sa 9.00 – 16.30 Uhr
neu:	
zentrale Altstadt:	Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr
	Sa 9.00 – 16.00 Uhr
Ostner und Westner Wacht:	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
	Sa 9.00 – 14.00 Uhr

2. Neue Zonierung für Gebührenstruktur in der Altstadt

bisher:	Altstadtgebiet südlich der Donau innerhalb des Alleengürtels
	Tarif: 1Std./1,00 Euro
neu:	zentrale Altstadt: Gebiet innerhalb D.-Martin-Luther-Straße – St.-Peters-Weg – Schottenstraße/Weißgerbergraben und Donau
	Tarif: 1 Std./1,00 Euro
	Ostner und Westner Wacht 1Std./0,50 Euro
	Änderung der Parkgebührenordnung ist notwendig

3. Domplatz/Alter Kornmarkt

bisher:	Höchstparkdauer (HPD): 1 Stunde
neu:	Domplatz wie bisher HPD 1 Stunde
	Alter Kornmarkt (Nordteil): HPD 2 Stunden
	Alter Kornmarkt (Südteil): HPD 1 Stunde

4. Emmeramsplatz

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
neu:	reine Parkscheinregelung / Anwohnerparken „rund um die Uhr“ wird aufgehoben, ab 17.00 Uhr kostenfreies Parken mit Bewohnerparkausweis

5. Weinlände und Ägidienplatz

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
neu:	reine Bewohnerstellplätze

6. Donaumarkt

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
	Billigtarif: 1 Stunde 0,50 Euro, HPD heute 3 bzw. 4 Stunden
neu:	reine Parkscheinregelung / Anwohnerparken „rund um die Uhr“ wird aufgehoben, ab 17.00 Uhr kostenfreies Parken mit Bewohnerparkausweis
	Tarif für zentrale Altstadt: 1 Std./1 Euro

7. Höchstparksdauer (HPD)

bisher:	Einzelfallregelung in der Altstadt
	keine Hinweisschilder
neu:	In der gesamten Altstadt einheitliche HPD von 2 Std. an Parkscheinautomaten
	Eigenständige Hinweisbeschilderung auf Höchstparksdauer

8. Bewohnerparken

bisher:	937 Bewohnerparkplätze zeitlich unbeschränkt
neu:	1111 Bewohnerparkplätze zeitlich unbeschränkt
	Bewohner können heute und zukünftig ab 17.00 Uhr auf allen gebührenpflichtigen Plätzen der Altstadt kostenfrei ihr Fahrzeug abstellen.

9. Jakobgrundstück/Unterer Wöhrd

Altstadtbewohner können Jakobigelände zukünftig zum Dauerparken benutzen

10. Parken Oberer Wöhrd

Einführen eines Zonenhaltverbots

Stadtplanungsamt - Abteilung Verkehrsplanung
Parkraumkonzept Altstadt

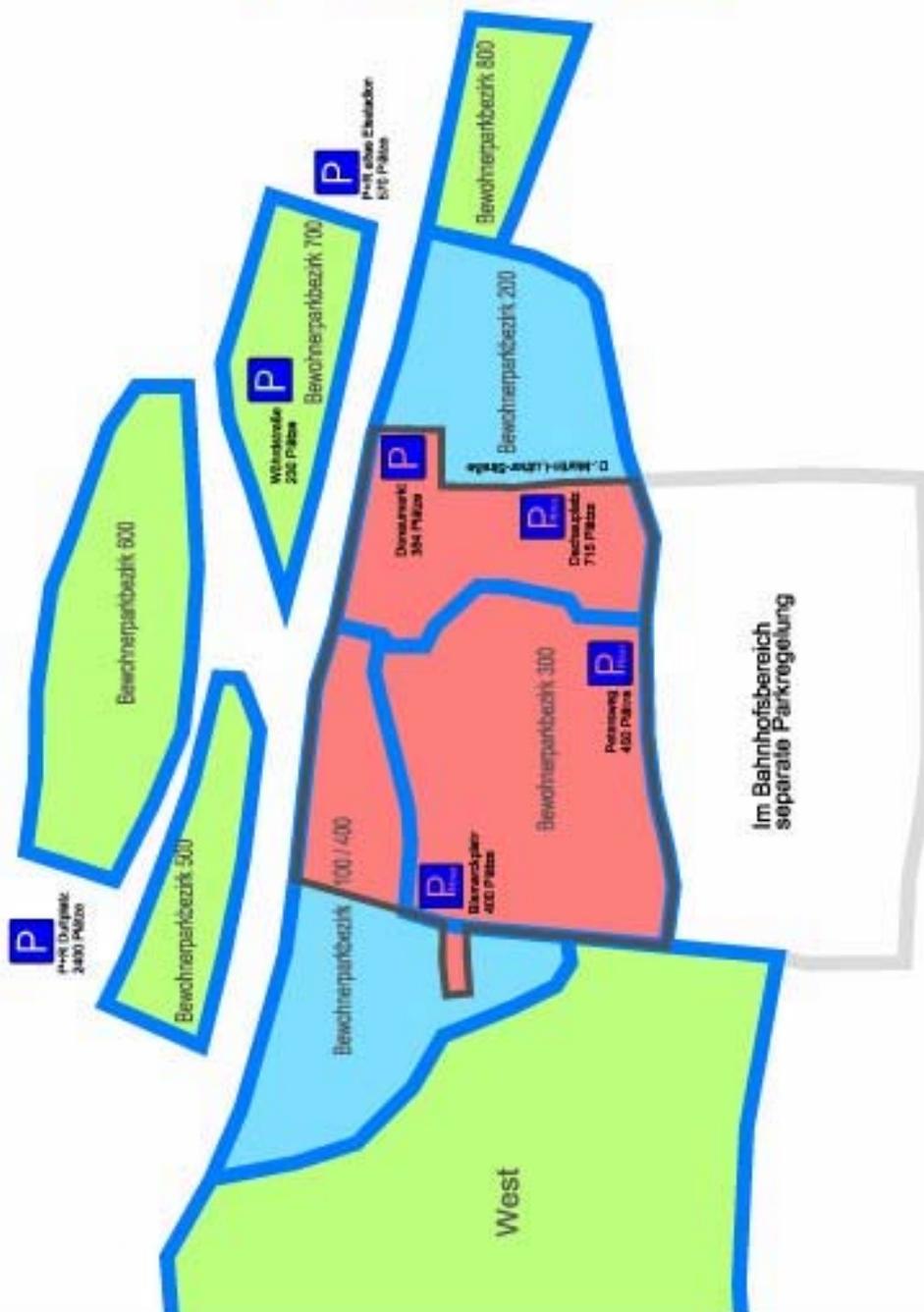
Zeichenerklärung:

 Grenze Bewohnerparkbezirke
 Grenzen "zentrale Altstadt" für Neumarkung

 **Kurzparkzone zentrale Altstadt**
 1 Stunde = 1,00 € - bis max. 2 Stunden
 (Ausnahme Domplatz und Teil des Alten Kommerzials)
 von 9.00 bis 19.00 Uhr (Anwohner ab 17.00 Uhr frei)
 Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr
 Mischung und Bewohnerparkregelung am Dommarkt und
 am Lorenzplatz ab 17.00-Uhr-Regelung angepasst.
 (Umsetzung ab 1. Jahr). Abgabepark und Herberge
 werden neue Bewohnerparkplätze

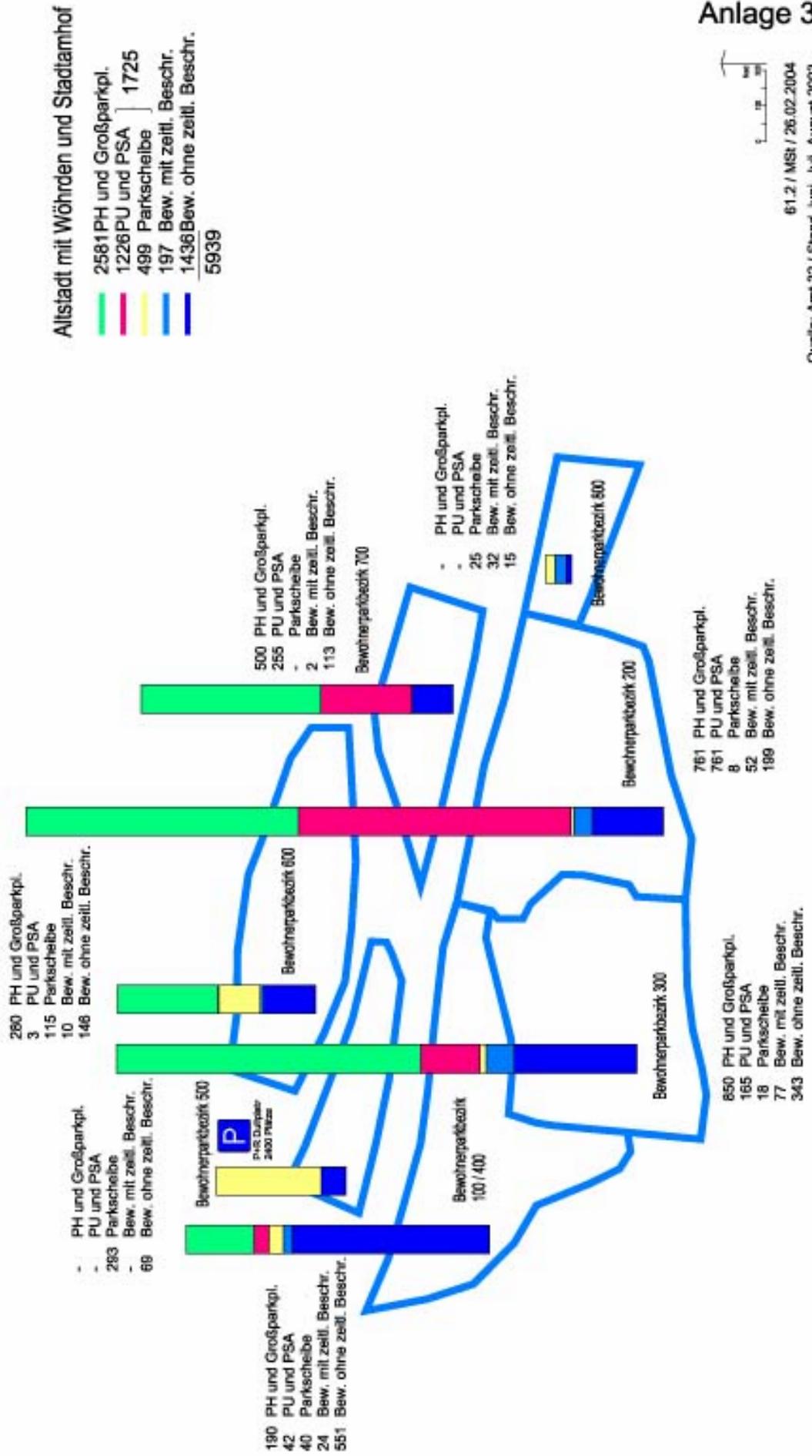
 **Kurzparkzone westliche und östliche Altstadt**
 1 Stunde = 0,50 € - bis max. 2 Stunden
 von 9.00 bis 18.00 Uhr (Bewohner ab 17.00 Uhr frei)
 Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

 **Parken Innenstadt**
 An Ortlichkeit angepasste Regelungen
 Parkschleife bzw. Gebührenpflicht (1 Stunde = 0,50 €)



Parkmöglichkeiten in der Regensburger Altstadt

- nach Neukonzeption Altstadtparken -



Drucksachennummer : 04 04/0027-61

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl
Zuständiges D/R/Amt : Stadtplanungsamt

Tagesordnungspunkt : 4.

Beschluß zur Vorlage
für Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen
zur öffentlichen Sitzung am 11.05.04

Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt - Bericht über Umsetzung

- Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des neuen Parkierungskonzeptes zur Kenntnis.
- Bislang noch kostenfreie Parkplätze - innerhalb der Altstadt - sind in die Gebührenpflicht einzubeziehen. In den an die Altstadt angrenzenden Bereichen sind die gebührenpflichtigen Zeiten an die Neuregelung anzupassen.
- Mit Blick auf die zukünftige bauliche Entwicklung der Innenstadt und den hieraus resultierenden Stellplatzbedarf ist der Bedarf an Quartiersgaragen zu ermitteln und Standorte vorzuschlagen.

Die Beschlußfassung erfolgte gemäß Beschlußvorschlag einstimmig

Regensburg, 11.05.04

Vorsitz

Berichterstattung

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Dr. Günter Stöberl
Planungs- und Baureferent